

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplan Neureichenau mit Deckblatt Nr. 18 (SO Tourismus Gut Riedelsbach)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

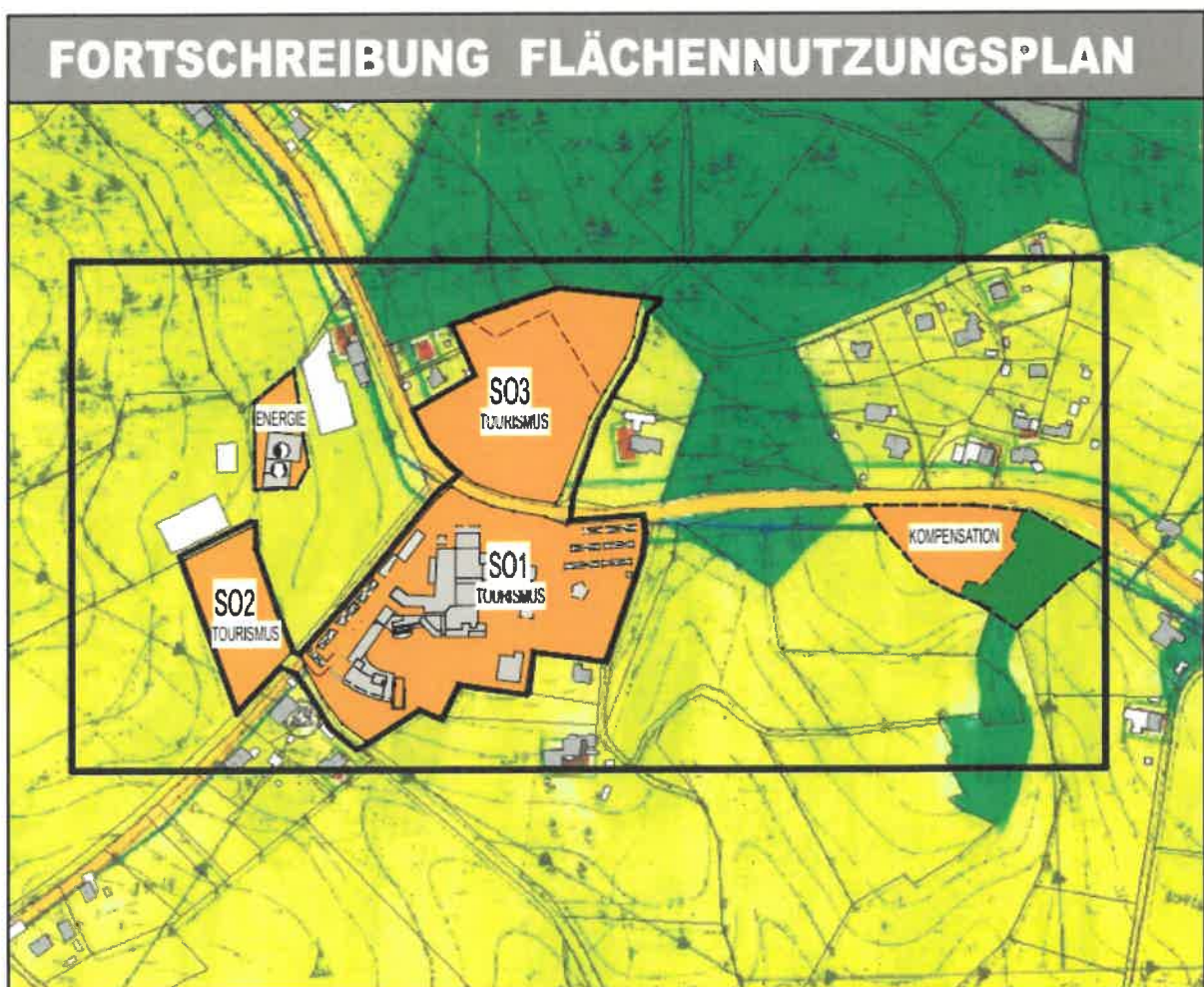
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 die **Änderung des Flächennutzungsplan Neureichenau mit Deckblatt Nr. 18 (SO Tourismus Gut Riedelsbach)** beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des künftig als Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellten Bereichs umfasst die Fl. Nr. 1105, 1101, 301, 1112 (Kompensationsgrundstück), 1102/1 (Energiegrundstück), alle Gemarkung Neureichenau.

Gut Riedelsbach liegt ca. 3,0 km östlich (Luftlinie) des Ortskernes von Neureichenau. Die Flächen werden im Norden von bestehendem Mischwald und im Osten Und Westen von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Wohnhäuser von Riedelsbach begrenzt. Die neuen Baurechtsflächen erhalten zusätzliche Grundstrukturen.

Die zur Einbindung vorgesehenen Flächen können den nachfolgenden Planauszügen entnommen werden:



Der Entwurf des Deckblatts Nr. 18 wurde vom Architekturbüro Ludwig A. Bauer, 94051 Hauzenberg ausgearbeitet und am 16. September 2024 vom Gemeinderat gebilligt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet bis **10.01.2025** statt.

Die Planung kann bis zu diesem Tag im Rathaus Neureichenau, Dreissesselstraße 8, 2. Obergeschoss, Zi.Nr. 23, 94089 Neureichenau während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Äußerungen vorgebracht werden bzw. wird die Planung auf Wunsch auch erörtert. Entsprechende Äußerungen können schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung samt dem Planentwurf sind auch im Internet unter www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau bzw. unter dem zentralen Landesportal www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr



Neureichenau, 19.11.2024

Urmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlichung auf gemeindlicher Homepage:
www.neureichenau.de

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: _____ Namensz. _____